

# Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte SÜDZUCKER-GRUPPE



## Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wir, als Südzucker-Gruppe<sup>1</sup>, sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst und verpflichten uns, Menschenrechte zu achten. Dazu gehören die Prävention, Minimierung und Beendigung von menschenrechtlichen Risiken und Risiken für die Umwelt im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), sowie die Wiedergutmachung von Verletzungen. Diesen Anspruch wollen wir durch geeignete Strukturen in unseren eigenen Geschäftsbereich und in unsere globale Liefer- und Wertschöpfungskette hineinbringen.

Der Geltungsbereich unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht gemäß dem LkSG erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich der Südzucker-Gruppe, inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die wir einen bestimmenden Einfluss haben, sowie auf unsere Mitarbeitenden<sup>2</sup> und Geschäftspartner entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette.

Unser unternehmerisches Handeln und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse richten wir nach folgenden international anerkannten Standards aus und halten uns an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen:

- i. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ii. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- iii. Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)
- iv. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- v. Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- vi. Regelungen der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX)

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Führungskräften, dass sie sich im gleichen Umfang zur Achtung der Menschenrechte bekennen. Diese Erwartungshaltung gilt auch für unsere Geschäftspartner, von denen wir die Umsetzung der Sorgfaltspflichten mittels geeigneter

---

<sup>1</sup> Die „Südzucker-Gruppe“ bezeichnet die Südzucker AG und alle Gesellschaften, an denen die Südzucker AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die vorliegende Grundsatzerklärung wird von der Südzucker AG als Konzernobergesellschaft für ihre kontrollierten Gesellschaften mit Ausnahme der AGRANA Beteiligungs-AG und ihren Tochtergesellschaften, an denen diese unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist („AGRANA-Gruppe“), verabschiedet. Die AGRANA-Gruppe hat eine eigene Grundsatzerklärung erstellt, die über die Website der AGRANA-Gruppe einsehbar ist.

<sup>2</sup> Mit einer möglichst geschlechtsneutralen Sprache in dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns dazu, Vielfalt anzuerkennen, zu fördern und wertzuschätzen. Darüber hinaus verwenden wir im Interesse einer leichteren Lesbarkeit an einigen Stellen das generische Maskulinum. Die gewählte Form steht jedoch immer stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Sorgfaltsprozesse erwarten. Außerdem sollen unsere Geschäftspartner diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner weitergeben.

Die folgenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze sind sowohl in unserem Verhaltenskodex als auch in unserem Lieferanten–Verhaltenskodex verankert:

- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Vielfalt, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung
- Gerechte Entlohnung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Angemessener Einsatz von Sicherheitskräften
- Schutz von natürlichen Ressourcen und Umwelt

Bei unseren Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte haben wir als Südzucker–Gruppe folgende Personengruppen im Blick: Unsere eigenen Mitarbeitenden an nationalen sowie internationalen Standorten, inklusive unserer Auszubildenden, Angestellte von Dienstleistern sowie Arbeitskräfte in unserer direkten und indirekten Wertschöpfungskette, insbesondere in der Rohstoffherstellung und –weiterverarbeitung. Des Weiteren berücksichtigen wir besonders vulnerable Personengruppen: Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kunden) und Personen ohne Gewerkschaftsvertreter oder mit einer mittelbaren Verbindung zur Wertschöpfungskette, wie Mitglieder lokaler Gemeinschaften. Bei allen genannten Personengruppen könnten potenziell Gefährdungen ihrer Menschenrechte entstehen.

Außerdem haben wir innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse Personengruppen identifiziert, die potenziell höheren Risiken ausgesetzt sind. Hierunter verstehen wir Personengruppen, die gesellschaftlich ausgegrenzt oder weniger gehört werden. Der Schutz von vulnerablen Gruppen nimmt innerhalb unserer Sorgfaltspflichten einen hohen Stellenwert ein.

Die Achtung der geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, die Würde und die persönlichen Rechte eines jeden Kollegen sowie Dritter, mit denen das Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung steht, zu achten. Als Südzucker–Gruppe wollen wir nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die in Bezug auf Menschenrechte unsere Grundsätze und Bemühungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen teilen. Sollten negative menschenrechtliche Auswirkungen innerhalb unserer eigenen Geschäftsprozesse oder bei unseren

Geschäftspartnern identifiziert werden, wird die Südzucker-Gruppe dafür sorgen, dass es zu einer angemessenen Behebung dieser Auswirkungen kommt.

## Umsetzung der Sorgfaltspflichten

### Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Nutzung von Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Rohstoffen, um hochwertige Lebensmittel, Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Futtermittel, Ethanol sowie weitere Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. Für die Beschaffung und Verarbeitung der pflanzlichen Rohstoffe werden unterschiedliche Quellen, Prozesse und Technologien genutzt, die kontinuierlich im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Effizienz weiterentwickelt werden. Unser Produktportfolio umfasst Zucker, Zuckerspezialitäten und Glukosesirupe, funktionelle Inhaltsstoffe, tiefgekühlte und gekühlte Pizza, Portionsartikel, Ethanol, Futtermittel, Stärke sowie Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate.

Die Südzucker-Gruppe ist mit den Segmenten Spezialitäten, Stärke und Frucht weltweit tätig. Die Geschäftsaktivitäten der Segmente Zucker und CropEnergies sind überwiegend auf Europa fokussiert. Unsere Rohstoff- und Absatzmärkte sind weltweit verbunden. Unser Geschäftsmodell zielt auf nachhaltiges Handeln, ressourcenschonende Produktion durch die Nutzung emissionsarmer und energieeffizienter Technologien und die möglichst vollständige Nutzung der Agrarrohstoffe ab.

Viele unserer Produktionsstandorte befinden sich in ländlichen Regionen, in denen die Landwirtschaft eine zentrale Rolle spielt. Wir sehen die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen sowie die Förderung einer gesunden und sicheren Ernährung als wesentliche Säulen unseres Geschäfts. Unsere Mitarbeitenden bringen eine Vielfalt an Erfahrungen, Fähigkeiten, Wissen, Persönlichkeiten und Kulturen mit und tragen maßgeblich zum Erfolg unseres Unternehmens bei.

### Verantwortlichkeiten und Risikomanagement

Die Gesamtverantwortung für unsere unternehmerischen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Südzucker-Gruppe. Der Vorstand hat das Group Human Rights Committee eingerichtet, das ihn und die Unternehmen der Gruppe beratend und koordinierend bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten unterstützt.

Zu den Aufgaben des Group Human Rights Committees gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf Menschenrechte, die Evaluierung regelmäßiger Risikoanalysen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagements durch die Aufarbeitung von Verstößen und die Ableitung geeigneter Maßnahmen. Das Group Human Rights Committee setzt sich aus den Leitungsfunktionen der Bereiche Corporate Human Resources, Corporate Sustainability, Corporate Procurement und dem Chief Compliance Officer der Südzucker-Gruppe zusammen. Den Vorsitz hat die Leitung des Corporate Human Rights Teams der Südzucker-Gruppe.

## Risikomanagement im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten

Zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir einen gruppenweiten Ansatz zur Identifizierung und Vermeidung entsprechender Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zuliefernden erarbeitet. Als Südzucker-Gruppe wollen wir Risiken vorbeugen, sie minimieren und angemessene Abhilfe bei Verletzungen schaffen.

Wir setzen auf einen systematischen, integrierten und risikobasierten Ansatz, um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden. Um potenzielle Risiken oder Verletzungen weiterhin zu erkennen und gegen sie vorzugehen, ermitteln und bewerten wir diese mithilfe etablierter Managementprozesse. Dazu gehört eine jährlich durchgeführte gruppenweite Risikoanalyse, die Ableitung von Maßnahmen, das Monitoring der durchgeführten Prozesse, sowie die Weiterentwicklung der Maßnahmen. Dabei beziehen wir Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen und Austauschformaten ein und betrachten unter anderem branchenspezifische Menschenrechts- und Umweltrisiken, um die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen sind ein wichtiger Baustein zur Festlegung angemessener Maßnahmen. Diese werden innerhalb der Südzucker-Gruppe jährlich und anlassbezogen, durchgeführt und decken sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch unsere Lieferketten ab. Die Identifizierung von potenziellen Risiken stützt sich unter anderem auf die Analyse und Bewertung ausgewählter und international anerkannter länder- und branchenspezifischer Indizes. Die Durchführung und Ergebnisse der Risikoanalysen werden vom Group Human Rights Committee evaluiert und überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden unter anderem zur weiteren Anpassung und Erstellung von Richtlinien, Prozessen und Schulungen verwendet.

Mit Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten bezüglich der in den Risikoanalysen identifizierten Risiken soll dafür gesorgt werden, dass potenziell betroffene Personengruppen geschützt und Risiken minimiert werden. Hierfür haben wir Prozesse etabliert, die vor allem den Fokus auf offene Kommunikation (Hinweisgebersystem) und Austausch (z. B. in Brancheninitiativen oder Netzwerken) legen.

Ein angemessenes Hinweisgebersystem i.S.d. Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des LkSG ist ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagements und hilft uns dabei, effektiv Abhilfe zu schaffen und durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse unsere Prozesse zu verbessern. Sämtliche Hinweise gehen zentral bei dem Chief Compliance Officer der Südzucker-Gruppe ein. Bei Meldungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Menschenrechtsbeauftragten fallen, welcher im Falle der Südzucker-Gruppe als Group Human Rights Committee abgebildet wird, nimmt der Chief Compliance Officer der Südzucker-Gruppe Kontakt mit dem Committee auf und übergibt diesem den Sachverhalt zur weiteren Prüfung. Die Bearbeitung menschenrechtsbezogener Hinweise erfolgt durch das Group Human Rights Committee, sowie je nach Hinweis durch weitere relevante Personen. Alle Personen, die mit der Bearbeitung betraut werden, sind zur Verschwiegenheit im Umgang mit Meldungen von Hinweisgebenden verpflichtet. Bis zur finalen Schließung des Sachverhalts findet ein fortlaufender Austausch zwischen dem Chief Compliance Officer der Südzucker-Gruppe und dem Committee zur Sachverhaltsaufklärung und, sofern notwendig, eine Abstimmung hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Südzucker-Gruppe gewährleistet, dass die mit der Durchführung des Hinweisgeberverfahrens betrauten Personen hierbei unparteiisch handeln. Außerdem stellen wir sicher, dass alle Hinweisgebenden angemessen und wirksam vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt werden. Sollte ein Verstoß gemeldet werden, erhält der Hinweisgebende innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung. Über alle eingegangenen Hinweise und daraus resultierenden Fälle wird der Betriebsrat durch den Vorstand einmal jährlich in Kenntnis gesetzt.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem sind unter anderem auf der Webseite der Südzucker-Gruppe zu finden: [Nachhaltigkeit: Menschenrechte | Südzucker Group \(suedzuckergroup.com\)](https://www.suedzuckergroup.com)

Abhilfemaßnahmen werden spezifisch für jeden Einzelfall unter Einbezug des relevanten Fachbereichs und fallweise mit externen Fachpersonen zur Einbeziehung der Sichtweise der betroffenen Gruppe definiert und festgelegt. Bei der Definition wird unter anderem bewertet, inwieweit wir als Südzucker-Gruppe die negativen Auswirkungen verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Ist ein Verstoß gegen diese Grundsatzerklärung auf einzelne Mitarbeitende zurückzuführen, können arbeitsrechtliche Maßnahmen die Folge sein. Die Wirksamkeit der definierten Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

## Kontinuierliche Weiterentwicklung der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Da wir unsere Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte als eine kontinuierliche Aufgabe begreifen, überprüfen wir unsere Prozesse und Maßnahmen regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Unser Ziel ist es, Risiken oder Verletzungen bezüglich unserer Sorgfaltspflicht frühzeitig zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren beziehungsweise zu beenden.

## Kommunikation und Berichterstattung

Wir berichten den Vorgaben entsprechend regelmäßig über den aktuellen Stand unseres menschenrechtsbezogenen Managementsystems. Dies umfasst Risikoanalysen, Maßnahmen zur Risikominimierung sowie die Bewertung der Wirksamkeit des Risikomanagements. Die Ergebnisse machen wir öffentlich zugänglich.

## Unsere identifizierten potenziellen Hauptrisiken

Als Südzucker-Gruppe nehmen wir unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sehr ernst und berücksichtigen in unserem Managementansatz alle potenziellen Risiken. Im Rahmen unserer Risikoanalysen, die sowohl unseren eigenen Geschäftsbereich als auch unsere Lieferketten umfassen, haben wir folgende menschenrechtsbezogene Risiken als prioritär identifiziert:

- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Vielfalt, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung
- Gerechte Entlohnung
- Verbot von Kinderarbeit

Auf Basis dieser Risikoanalyse haben wir gruppenweite Präventionsmaßnahmen zur Risikominimierung für den eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten entwickelt und umgesetzt.

## Maßnahmen zur Prävention und Risikominimierung im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten

Unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden tragen durch ihre fachliche Kompetenz, Erfahrungen, sozialen Fähigkeiten und ihr Engagement maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei. Daher legen wir großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Die verschiedenen Maßnahmen der Personalpolitik werden so gestaltet, dass sie die Unternehmensstrategie unterstützen und unsere Mitarbeitenden befähigen, unter sich verändernden Rahmenbedingungen erfolgreich zu arbeiten.

Ein zentraler Bestandteil unserer Risikominimierungsstrategie ist der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe. Im Verhaltenskodex verpflichten wir uns zu verantwortungsvollem Handeln und zur Achtung der Menschenrechte sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Der Verhaltenskodex ist ein Versprechen, das wir uns selbst, unseren Kollegen und unseren Partnern geben, um die Werte der Südzucker-Gruppe in die Tat umzusetzen. Zu diesen Werten zählen die Übernahme von Verantwortung für unser Handeln, der respektvolle Umgang miteinander, Kreativität als Antrieb des Fortschritts und Zusammenarbeit, um unsere Stärken zu bündeln. Darüber hinaus werden in den eigenen Geschäftsbereichen Schulungen angeboten, um die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Dazu gehören beispielsweise auch Pflichtschulungen zur Sensibilisierung und zur Vermittlung spezifischen Fachwissens zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten.

Auch entlang unserer Lieferketten haben wir Maßnahmen umgesetzt, um die Risiken menschenrechtlicher Verletzungen zu minimieren. Unser Lieferantenkodex verpflichtet unsere Zuliefernden zur Anerkennung unserer ethischen und rechtlichen Grundsätze und gibt Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung vor. Die Einhaltung sozialer Kriterien in unseren wesentlichen agrarischen Lieferketten wird unter anderem im Rahmen des RedCert2-Zertifizierungsprozesses evaluiert und dokumentiert, der die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der Sustainable Agriculture Initiative (SAI) belegt.

Bereits bei der Definition von Maßnahmen berücksichtigen wir die Überprüfung ihrer Wirksamkeit und passen diese gegebenenfalls an. Zusätzlich haben wir individuelle Maßnahmen zur Minimierung von Menschenrechtsrisiken erarbeitet, die wir nachfolgend beispielhaft auführen.

## Potenzielle Hauptrisiken und Präventionsmaßnahmen basierend auf der Risikoanalyse

Im Folgenden werden die auf Grundlage der Risikoanalyse für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Lieferketten prioritären menschenrechtlichen Risiken und daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen beschrieben:

### Gesundheit und Arbeitssicherheit

Sicherheit am Arbeitsplatz hat für uns höchste Priorität. Wir sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen. Regelmäßig stattfindende Optimierungsprogramme zielen darauf ab, geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Unfallgefahren und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu implementieren. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu reduzieren und Verletzungen zu verhindern.

Alle Mitarbeitenden sollten die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit kennen. Deswegen finden regelmäßig Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit im Beruf und am Arbeitsplatz statt. Darüber hinaus sorgt die Arbeitsorganisation für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen.

### Vielfalt, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Wir bekennen uns als Südzucker-Gruppe zu Vielfalt und Toleranz. Das spiegelt sich auch in der festen Verankerung von Diversity & Inclusion in unserer Unternehmensstrategie wider. Wir dulden in unserem Unternehmen keinerlei diskriminierende oder belästigende Handlungen, z. B. aufgrund der sozialen oder nationalen Herkunft, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters, einer Krankheit oder Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung oder sonstiger persönlicher Merkmale. Jede Person hat das Recht auf eine faire und respektvolle Behandlung.

### Gerechte Entlohnung

Wir befolgen die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und internationalen Standards. Jeder Mensch hat das Recht auf eine gerechte Entlohnung, die einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die den Mitarbeitenden ausbezahlte Entlohnung muss

alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden, gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub.

## Verbot von Kinderarbeit

Wir akzeptieren keine Form der Kinderarbeit und halten entsprechend der ILO-Konvention 138 die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze zum Mindestalter von Beschäftigten ein. Zudem untersagen wir der ILO-Konvention 182 entsprechend die Einstellung von Personen unter 18 Jahren für Positionen, die gefährliche Arbeiten erfordern. Wir haben uns dazu verpflichtet insbesondere junge Arbeitnehmende davor zu schützen, Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach ihrer Ausbildung, Gesundheit sowie ihre physische, psychische, soziale oder geistige Entwicklung gefährden.

## Weitere Risiken und Präventionsmaßnahmen

Neben den oben beschriebenen Hauptrisiken sind für uns als Unternehmen die folgenden beschäftigungsnahen Menschenrechte relevant und werden deshalb ebenfalls präventiv in unseren Managementansätzen berücksichtigt:

### Verbot von Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit und setzen das Verbot der modernen Sklaverei, des Menschenhandels und aller anderen Sklaverei ähnlichen Praktiken um. Dazu gehören auch Leibeigenschaft oder andere Formen der Machtausübung oder Unterdrückung am Arbeitsplatz, wie wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Demütigung. Wir halten uns an alle geltenden einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen sowie an die internationalen Standards (z. B. ILO). Arbeit sollte immer auf freiwilliger Basis erfolgen und darf in keinem Fall unter Bedrohungen oder anderen Druckmitteln oder Kosten stattfinden. Zudem respektieren wir das Recht unserer Mitarbeitenden, das Arbeitsverhältnis zu kündigen.

### Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmenden, örtliche, nationale oder internationale Vereinigungen oder Organisationen zu bilden und sich diesen anzuschließen. Wir erkennen das Recht der Arbeitnehmenden auf Kollektivvertragsverhandlungen an und achten die Rechte von Gewerkschaften. Arbeitnehmenden und ihren Vertretern dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen. Dies

beinhaltet auch das Recht aller Beschäftigten, kollektive Maßnahmen (einschließlich Streikrecht) im Falle von Interessenkonflikten zu ergreifen. Die Ausübung dieses Rechts darf nur solchen Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig durch die Geschäftsführung und das Management informiert und konsultiert, beispielsweise im Rahmen von Betriebsversammlungen und Abteilungsbesprechungen oder durch interne Newsletter und das betriebliche Ideenmanagement.

## Angemessener Einsatz von Sicherheitskräften

Wenn wir externe Sicherheitskräfte einsetzen, um unsere Unternehmensprozesse zu schützen, müssen diese sich, genau wie alle Mitarbeitenden, an unsere Verhaltensregeln halten. Darüber hinaus sind Sicherheitsdienstleistende ebenso dazu verpflichtet, entsprechende internationale Vorgaben und Maßnahmen einzuhalten.

## Schutz von natürlichen Ressourcen und Umwelt

Kern unseres Geschäftsmodells ist die Verarbeitung agrarischer Rohstoffe zu hochwertigen Produkten. Zur mittel- und langfristigen Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlage des Unternehmens ist es notwendig, die Verfügbarkeit dieser Rohstoffe dauerhaft zu sichern. Daher ist das Prinzip der Nachhaltigkeit traditionell ein fester und gelebter Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Wir wollen unser Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vom agrarischen Rohstoff bis zum fertigen Produkt – in allen Unternehmensteilen und Regionen sowie auf allen Ebenen im Sinne der Nachhaltigkeit ausrichten. Dabei achten wir besonders darauf, unseren Ressourcenbedarf einschließlich Energie und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit systematisch zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen mindestens die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen. Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentum und Landnutzungsrechten erfolgen.

## Schlussbestimmung und Kontakt

### Verbindlichkeit und Hinweisgebersystem

Für uns als Südzucker-Gruppe ist die offene Kommunikation ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie Verstöße gegen geltendes Recht, einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im Sinne des LkSG, unseren Verhaltenskodex und unsere Unternehmensrichtlinien melden.

Sollten Fragen oder Bedenken zu Vorgängen entstehen, die nicht mit unserem Verhaltenskodex und unseren Sorgfaltspflichten übereinstimmen, sollten diese offen bei Vorgesetzten, dem Betriebsrat, dem Corporate Human Rights Team, dem Chief Compliance Officer der Südzucker-Gruppe oder dem lokalen Compliance Officer angesprochen werden. Zudem steht die „Compliance Line der Südzucker-Gruppe“ ([Home – BKMS System](#)) als ein vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Verfahren zur Verfügung, um auf Vorfälle hinzuweisen. Das Hinweisgebersystem steht sowohl unseren Mitarbeitenden, Leiharbeitnehmenden, unseren Geschäftspartnern als auch außenstehenden Dritten offen, die auf potenzielles Fehlverhalten oder Gesetzesverstöße hinweisen möchten, die durch das wirtschaftliche Handeln der Südzucker-Gruppe entstanden sind.

Hinweise können über die folgenden Kanäle gemeldet werden:

- **Meldekanal der Südzucker-Gruppe:** „Compliance Line der Südzucker-Gruppe“, betrieben von einem externen Anbieter, der EQS Group GmbH, mit der Software EQS-Integrity-Line: <https://suedzuckergroup.integrityline.app/>.  
Für einzelne Divisionen/Tochtergesellschaften stehen weitere eigene Compliance-Lines zur Verfügung. Informationen hierzu können der internen Hinweisgeberrichtlinie entnommen werden.
- **Per E-Mail:** [compliance@suedzucker.de](mailto:compliance@suedzucker.de)
- **Per Brief:** Südzucker-Gruppe, Chief Compliance Officer – persönlich, Maximilianstr. 10, 68165 Mannheim
- **Über die Compliance Telefonnr.** (deutsch): +49 621 421 639
- **Mündlich oder schriftlich:** An den Geschäftsführenden / Werkleitenden jedes Südzucker-Gruppe-Standortes oder den Vorgesetzten, die Arbeitnehmendenvertretung, das Corporate Human Rights Team oder den Chief Compliance Officer bzw. den zuständigen lokalen Compliance Officer.

Bei Fragen zur vorliegenden Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten können Sie uns gerne per E-Mail ([human.rights@suedzuckergroup.com](mailto:human.rights@suedzuckergroup.com)) kontaktieren. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite zum Thema Menschenrechte (<https://www.suedzuckergroup.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit/gesellschaft/menschenrechte>).

Unterschriften der Vorstände:

*Dr. Niels Pörksen*



*Stephan Büttner*



*Hans-Peter Gai*



*Dr. Stephan Meeder*

